

Fallmerayerstraße 14 || 6020 Innsbruck
Tel: +43 (0)512 58 48 64 || Fax: - DW 4
innsbruck@fahrerschule-jaufer.at

Thurnfeldgasse 2 || 6060 Hall in Tirol
Tel: +43 (0)5223 46 246 || Fax: - DW 4
hall@fahrerschule-jaufer.at



*** mit uns fährst du gewaltig ab ***

L17-FÜHRERSCHEIN

VORAUSSETZUNG:

Bewerber: Beginn mit 15 ½ Jahren möglich, gesundheitliche Eignung, Zustimmungserklärung der(s) Erziehungsberechtigten (falls er nicht selbst der Begleiter ist)

Begleiter (auch 2 möglich): 7 Jahren im Besitz des B-Führerscheins und während der letzten 3 Jahre ein KFZ gelenkt (keine schweren Verstöße gegen Verkehrsvorschriften!) und besonderes Naheverhältnis zum Bewerber

Fahrzeug: (auch 2 möglich): Kennzeichnung des Fahrzeugs mit L-17 Tafel vorne und hinten – Tafeln erhältst du gratis bei uns im Büro

AUSBILDUNG:

Schritt 1: Grundausbildung in der Fahrschule:

- 26 Theorieeinheiten
- 12 Fahrstunden

Schritt 2: Beginn der Ausbildungsfahrt (gesamt 3000 km)

- 1.begleitende Schulung (nach 1000 gefahrenen Kilometern):
mit dem eigenen PKW (Fahrlehrer sitzt hinten)
- 2.begleitende Schulung (nach 2000 gefahrenen Kilometern):
mit dem eigenen PKW (Fahrlehrer sitzt hinten)
- 3.begleitende Schulung (nach 3000 gefahrenen Kilometern):
mit dem Schulfahrzeug (Elternteil/Begleiter sitzt hinten)

Wichtige Info für Dich: Jede Ausbildungsfahrt ist in das Fahrtenprotokoll einzutragen. Es ist wahrheitsgetreu zu führen und bei den Schulungen der Fahrschule vorzulegen.

Absolvierung von 1000 Ausbildungskilometern **gleichmäßig** aufgeteilt auf mindestens 14 Tage!

Einschränkungen während der Ausbildungsfahrt:

- Alkohol: 0,1 Promille für Schüler und Begleiter
- Gültigkeit: nur in Österreich!

Kennzeichnung des Fahrzeugs:vorne und hinten eine Tafel mit der Aufschrift „L17“und eine Tafel Ausbildungsfahrt

Schritt 3: Führerscheinprüfung:

Voraussetzung Theorieprüfung: absolvierter Theoriekurs, Achtung: die Theorieprüfung ist maximal 18 Monate gültig!

Voraussetzung Praxisprüfung: Vollendetes 17. Lebensjahr, 3000 km Ausbildungsfahrt, Bestätigung der Fahrschule über erfolgte Ausbildung, positiv absolvierte Theorieprüfung vor nicht mehr als 18 Monaten

Wichtig für dich: Einschränkungen beim Führerschein L 17:

- Lenkberechtigung vor dem 18.Geburtstag gilt derzeit nur in Österreich, Deutschland, England, Nordirland und Dänemark!
- Fahrzeug muss nach absolvierter Prüfung nicht mehr mit einer L17 Tafel gekennzeichnet werden
- Promillegrenze von 0,1 gilt genauso wie die Probeführerscheinbestimmungen bis zum 20.Geburtstag

www.fahrerschule-jaufer.at

Tiroler Sparkasse || BLZ 20503 || Kto. 0000 0021279 || IBAN AT06 2050 3000 0002 1279 || BIC SPIHAT22XXX
Raika Hall || BLZ 36362 || Kto. 81018 || IBAN AT85 3636 2000 0008 1018 || BIC RZTIAT22362